

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 4 (1931)

Heft: 6

Artikel: Verpflegungsbeleg und Verpflegungsplan

Autor: Albrecht

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kontrolle täglich nachgeführt wurde, ist dieser Auszug rasch geprüft und Unregelmässigkeiten können auf dem einfachsten Weg der mündlichen Aussprache behoben werden. Es trifft dies hauptsächlich da zu, wo die Vpf. Kp. am gleichen Ort demobilisiert, wie die übrigen Truppen.

Die Vpf. Kp. stellt die Quittungen in der Regel, mit Ausnahme im Gebirgsdienst, pro Bat. bzw. Abt. aus, da Fassung selbst auch auf dieser Basis durchgeführt wird. Es scheint mir, dass es dem Rechnungsführer des Bat. nicht allzu grosse Schwierigkeiten bereiten sollte, die Kontrolle und Verteilung auf die einzelnen Kp. seines Bat. richtig zu machen. Letzten Endes will doch jeder ein »gerissener« Verwaltungsmann sein, der zu rechnen und organisieren versteht und von dem man wohl erwarten darf, dass er sich von »einfachen« Säcken nicht aus dem Geleise bringen lässt. Wie soll denn die Ver-

pflegungstruppe, die doch nicht so reglementskundig ist und welche die gleiche Arbeit für eine komb. Brigade durchzuführen hat, diese Arbeit zufriedenstellend erledigen können, wenn dies im Bat. ein Ding der Unmöglichkeit sein soll?

Bei dieser Gelegenheit möchte ich allen Kameraden empfehlen, auch im dienstlichen Verkehr etwas mehr Kameradschaft und Zuverlässigkeit zu zeigen. Ich gebe zu, dass der von Herrn Oblt. Meyer skizzierte Weg momentan auch zum Erfolg führen wird. Aber es kommt immer wieder der Moment, wo der Geschlagene Gelegenheit haben wird, zum Gegenschlag auszuholen. Die Verpflegungsfunktionäre der Stäbe und Einheiten und die Verpflegungstruppe sind in ihrem Dienst gegenseitig so aufeinander angewiesen, dass sie allen Grund haben, in gutem Einvernehmen zu arbeiten.

Verpflegungsbeleg und Verpflegungsplan.

von Oblt. Albrecht, Qm. Füs. Bat. 71, Zürich.

Dieses Thema ist schon in der letzten Nummer in einem Artikel von Fourier Willy Weber behandelt worden. Gänzlich unabhängig davon gingen uns damals kurz vor Redaktionsschluss noch die nachstehenden Ausführungen zu, deren Veröffentlichung leider infolge Platzmangel auf diese Nummer verschoben werden musste.

Uebelstände.

Wenn die Mannschaft einer Einheit am Schluss des Dienstes das altbekannte Nationalklagelied über die Verpflegung anstimmt, dann dürfen wir uns die Ohren nicht zuhalten. Der Taktiker braucht sich in seinen Entschlüssen durch die Aeusserungen seiner Untergebenen nicht beeinflussen zu lassen. Anders wir Verpflegungsfachleute. Wir haben für die elementarsten körperlichen Bedürfnisse unserer Mannschaft, für Nahrung und Unterkunft zu sorgen, und wie weit wir dabei Erfolg gehabt haben, hören wir letzten Endes aus dem Munde jedes einzelnen höchstpersönlich an unseren Massnahmen interessierten Mannes. Wir haben zwar eine Menge gewohnheitsmässiger Nörgler und ewig Unzufriedener, die unser demokratisches Recht der freien Meinungsäusserung missbrauchen. Andererseits hören wir oft Klagen, die nicht unbegründet sind und eine nähere Prüfung verdienen. Wenn die Mannschaft Missstimmung zeigt, weil sie im Manöver tagelang nichts mehr von ihrer Küche zu sehen bekommen hat, dann werden wir das Nachschubsystem kritisch betrachten dürfen. Wenn andere Mannschaften einen ganzen Wiederholungskurs hindurch selten ein recht appetitliches Essen erhalten haben, so werden sich Quartiermeister und Fourier die Küche und ihr Personal etwas aus der Nähe ansehen müssen. Andere Stimmen sind zufrieden mit dem Küchenchef, klagen aber, dass die Portionen ständig zu klein ausgefallen seien. Von den angeführten Fehlergruppen wollen wir die letztere über die Grösse der Portionen besonders besprechen.

Wir müssen von der Tatsache ausgehen, dass die reglementarisch bewilligten Ansätze für eine auch in quantitativer Hinsicht normale Verpflegung unserer Truppen genügen. Wenn nun trotzdem in einer Einheit die Mannschaft sich nie satt essen kann, dann wird beim Fourier irgend etwas nicht stimmen. Es kann nicht anders sein, als dass er seiner Einheit einen Teil der Berechtigung vorenthält. Wir wollen versuchen den Grund zu erkennen, der ihn zu diesem Verhalten führen mag, weil wir erst dann ein wirksames Abhilfsmittel gegen diesen Uebelstand vorschlagen können.

Es ist Tatsache, dass das Schicksal der Haushaltungskasse, die Frage ob sie gut oder schlecht abschliessen werde, einer Anzahl von Fourieren, besonders Anfängern, eine merkwürdige Unruhe verursacht. Dass Fouriere, die aus

dem theoretischen Unterricht der Fourierschule in den praktischen Dienst übertreten, am Anfang etwas vorsichtig, zögernd und ängstlich sind, ist eine ganz natürliche Erscheinung. Aus der Instruktion weiss der junge Verpflegungsmann, dass er sein Budget äusserst sorgfältig kalkulieren muss. Auch wenn er sich zu Hause einen Verpflegungsplan nach seinem eigenen Geschmack zusammenstellt, erkennt er sofort die Schranken, die ihn zu haushälterischem Gebahren zwingen.

Leider artet aber die Vorsicht vielfach in einen unbegründeten, ängstlichen, knauserigen Geiz aus. Es gibt Fouriere, die nicht mehr überlegen, wie sie ihre Berechtigung zum Nutzen ihrer Mannschaft restlos ausbeuten können, sondern auf alle erdenkliche Art das Existenzminimum herabzudrücken versuchen, nur um ja ihre Haushaltungskasse vor Unheil zu bewahren. Da wird zum Beispiel die Brotportion nicht mehr ganz gefasst, um mit dem Eingesparten zur Entlastung der Haushaltungskasse Wähen als Abendverpflegung eintauschen zu können. Bei planlosem Einsparen ergibt sich am Schluss des Dienstes eine unvernünftige Anzahl von nicht gefassten Brotportionen. Ein Anderer möchte seiner Mannschaft zeigen, dass er trotz allem ein guter Fourier sei, denn er möchte ihr zur Abwechslung etwas ganz Feines, Delikates, so eine richtige Bernerplatte mit Speck und Bohnen oder Schweinsbraten anstelle des gewöhnlichen, trockenen Spatzes leisten. Da diese guten Sachen aber teuer sind, muss er eine Anzahl gewöhnlicher Fleischportionen einsparen, wieviel rechnet er in seiner faldverstandenen Grosszügigkeit nicht einmal aus, er schätzt nur so, er „improvisiert“, d. h. er beginnt einfach draufloszusparen — und am Schluss des Dienstes hat er in der Fleischkolonne seines Verpflegungsbeleges eine Unordnung, eine Unterfassung, die er sich selbst nicht erklären kann. Interessant ist in vielen Verpflegungsabrechnungen auch die Käsekolonne.

Wenn es sich nur um einzelne wenige Portionen handeln würde, möchte ich gerne zugeben, dass ich mit dieser Darstellung übertreibe. Tatsächlich gibt es aber Einheiten, die hunderte von Portionen von Brot, Fleisch oder Käse zurücklassen. Dem Kriegskommissär der I. Br. 13 ist nach seinem Vortrag über die Manöver 1930 dieser Uebelstand direkt aufgefallen. Aus der Geb. I. Br. 15 wird ein Beispiel erzählt, wo ein Fourier über 300 Portionen eines Verpflegungsartikels nicht fasste. Wenn ein Fourier in einem Gebirgs-Manöver-Wiederholungskurs von 12 Tagen 2 volle Tagesportionen einzuschinden imstande ist, dann darf er sich selbst gestehen, dass er für diesmal versagt hat. Seine Mannschaft wird es ihm bestätigen, wenn er nicht vorzieht, mit schlechtem Gewissen sich vor ihr zu verbergen.

Der Grund dieser Fehler liegt nicht in kleinen Formalitäten, ist nicht darin zu suchen, dass ein Formular unserer Komptabilität nicht zweckmässig angeordnet wäre. Die Ursache steckt tiefer, sie liegt in der Gemütsverfassung, in der Gedanken=Unordnung, in der Nervosität und im Mangel an Uebersicht beim Fourier. Die Auswirkungen dieses Grundübelns zeigen sich denn auch nicht nur bei den Fassungen, sondern in der ganzen Dienstabwicklung. Solche Fouriere haben am Donnerstag der ersten Woche kaum ihre Mannschaftskontrolle zusammengestellt, kennen vielleicht noch nicht einmal den genauen Bestand, haben in ihrem Taschenbuch weder Bestände, noch Mutationen oder Fassungen eingetragen. Sie haben nur ein Sammel= surium von Notizblättern. In meinem letzten Aufsatz über das Arbeitsprogramm habe ich bereits auf diese Zusammen= hänge hingewiesen und versucht, ein Abhilfsmittel zu finden. Was wir hier besprechen, ist nur eine Spezialisierung jener Ideen.

Umgestaltung des Verpflegungsbeleges.

Als Abhilfsmittel gegen die ungeordneten Fassungen ist nun eine Umgestaltung des Verpflegungsbeleges vorgeschlagen worden. Sie soll in der Weise geschehen, dass der V.=Beleg die Berechtigung und die Fassungen nebeneinander verzeichnet und durch eine tägliche Bilanz dem Fourier zeigt, welche Portionen zuviel und welche zuwenig gefasst worden sind. Seite 1 und 3 des heutigen V.=Beleges müssten also auf irgend eine Art miteinander kombiniert werden, damit wir nicht mehr erst am Schluss der Soldperiode, sondern jeden Abend eine Verpflegungsabrechnung erhalten würden.

Dass dieser neue Beleg den gewünschten Zweck nicht erfüllen würde, sehen wir schon, wenn wir an die praktische Durchführung denken. Er hätte eine sofortige tägliche genaue Feststellung der Berechtigung zur Voraussetzung. Das ist in vielen Fällen nicht möglich. Es gibt Mutationen, über deren Auswirkung sich der Fourier nicht am gleichen Tag schon klar ist, besonders im Manöver. Diese genaue Ausrechnung ist in diesem Zusammenhang nicht nötig. Einige Portionen auf oder ab, hervorgerufen durch die üblichen Mutationen, spielen für die Fassungen keine Rolle und sind auch gar nicht der Grund der gerügten Uebelstände. Der neue Beleg würde vermehrte Schreibarbeit während des Kurses verursachen. Jene Fouriere, die bisher nicht die nötige Ruhe gefunden haben, ihre Arbeit à jour zu halten, ihr Taschenbuch mit den Mutationen und Fassungen nachzuführen, werden auch den neuen Beleg nicht nachführen. Sie werden sich wie bis jetzt mit ihren Notizzetteln und mit dem Gedächtnis behelfen. Sie würden die sieben Verpflegungsbilanzen der Soldperiode alle miteinander am Soldtag ausfüllen. Damit wären wir wieder beim alten Lied angelangt.

Abgesehen von diesen Schwierigkeiten bei der praktischen Durchführung vermag der vorgeschlagene neue Beleg die Uebersicht, die von ihm erwartet wird, nicht zu leisten. Wir fassen nicht jeden Morgen den Bedarf für den laufenden Tag, sodass wir nur am Abend die Fassung mit der Berechtigung zu vergleichen hätten. Wir fassen das Brot regelmässig am Tag vorher, am Samstag haben wir eine Doppelfassung für Sonntag und Montag, den Käse beschaffen wir für mehrere Tage oder für eine ganze Woche und auf das Manöver hin bestellen wir eine Anzahl Zwischenverpflegungen. Alle diese Bezüge müssen wir am Tage der Fassung, nicht erst beim Verbrauch im Verpflegungsbeleg eintragen. Wir hätten somit in der täglichen Bilanz regelmässig das gleiche Bild wie in der Verpflegungsabrechnung der ersten Soldperiode, das heisst eine Menge Ueberfassungen, die in Wirklichkeit aber keine sind, weil wir bereits für die Zukunft gesorgt haben. Gerade diese Tatsache wird aber von jenen Fourieren übersehen, die sich die gerügten Fassungsfehler zuschulden kommen lassen. Wenn sie in der Verpflegungsabrechnung

eine Ueberfassung sehen, erschrecken sie bereits, und da sie für ruhige Ueberlegung infolge allgemeiner Nervosität keine Zeit haben, fangen sie instinktiv an, die vermeintliche Ueberfassung mit dem eingangs beschriebenen Resultat einzuholen. Für die guten, routinierten Fouriere — die sicher in der Mehrzahl sind — wäre ein Beleg mit einer ausgeklügelten täglichen Verpflegungsabrechnung überflüssig, eine Schikane, und den übrigen, denen er helfen sollte, nach dem soeben gesagten eine Quelle ständiger Beunruhigung und Verwirrung.

Noch aus einem andern Grund muss das vorgeschlagene System abgelehnt werden. Es hätte nämlich zur Bedingung, dass wir mit jedem Tag unsere Berechtigung glatt aufgebraucht haben wollten. So schematisch geht die Sache aber doch nicht. Wir müssen zum Beispiel die Fleischportion in der ersten Woche etwas reduzieren und durch vermehrte Abgabe von Gemüsegerichten ersetzen, weil wir im Manöver das umgekehrte Verhältnis haben. Dort brauchen wir für die vielen Zwischenverpflegungen etwas mehr Fleischprodukte, haben hingegen für die Zubereitung von Gemüse weniger Gelegenheit. Die Einsparungen der ersten Woche müssen wir vernünftig auf die ganze Manöverperiode verteilen, auch müssen wir die Einsparungen vom Sonntag ausnützen (sofern wir sie nicht nach der neuesten Vorschrift umrechnen wollen). Es gibt Tage, an denen wir etwas mehr als die Berechtigung verbrauchen, an andern dafür entsprechend weniger. Vor allem die Käseportion müssen wir in verschiedener Form abgeben, zum Frühstück, zur Abendverpflegung, in Teigwaren, als Salat, eventuell in Wähen, usw. Alle diese Möglichkeiten müssen wir auf den ganzen Wiederholungskurs verteilen, somit auch den Verbrauch der Käseberechtigung. Es ist nicht notwendig, dass an irgend einem Tag des WK. Fassungen und Berechtigung miteinander übereinstimmen, deshalb ist auch ein Beleg, der uns dies aufzwingen wollte, verfehlt. Es genügt, dass die Rechnung am Schluss des Dienstes aufgeht. Das Instrument, das uns zu diesem Resultat führt, ist nicht der Verpflegungsbeleg, sondern der Verpflegungsplan. Der V.=Beleg befasst sich wie die Komptabilität im ganzen nur mit der Vergangenheit. Für die Organisation unserer Arbeit am laufenden Tag und in einem bestimmten vor uns stehenden Zeitabschnitt nützt uns die Komptabilität nichts, dafür brauchen wir andere Arbeitsmittel, für den Gegenstand der Arbeit einen Werkplan, für die Zeiteinteilung einen Zeitplan und für die Beschaffung und Verteilung der Verpflegung einen Verpflegungsplan.

Verpflegungsplan.

Der Verpflegungsplan enthält eine den besondern Verhältnissen der einzelnen Tage angepasste Zusammenstellung von Menus. Dazu kommt nach alter Uebung ein Budget über die Auslagen der Haushaltungskasse. Auffallenderweise fehlt aber regelmässig ein Budget über den Verbrauch der Berechtigung an Brot, Fleisch und Käse. Darin liegt die Ursache der unrichtigen Fassungen. Viel wichtiger als die Ausrechnung jeder kleinen Küchenausgabe ist die Rechenschaft über den Portionenverbrauch. Wir nehmen eine Einheit von 100 Mann als Rechnungsgrundlage und verteilen die gesamte Berechtigung, für 12 Wiederholungskurstage also 1200 Portionen, restlos auf den ganzen Kurs. Wir bestimmen zum voraus für jedes Menu die Grösse der Portionen.

Die Rechnung muss am Schluss aufgehen. Ergibt sich bei der ersten Zusammenstellung des Budgets eine Ueberfassung oder ein Saldo, so muss am geeigneten Ort eine Fassung entsprechend reduziert oder erhöht werden. Das bereinigte Portionenbudget bildet nun die Grundlage für die Fassungen während des ganzen WK. Da die Zahlen auf 100 Mann berechnet sind, also auf % lauten, lässt sich im Handumdrehen die Grösse der Fassung für jeden beliebigen Mannschaftsbestand ausrechnen. Nehmen wir

an, in unserem Portionenbudget stehen für eine bestimmte Mahlzeit 72 Portionen Fleisch. Für einen Bestand von 170 Mann benötigen wir eine Fassung von 72% der Berechtigung, also $1,70 \times 72 = 122,4$ Portionen à 250 g = 30,6 kg. Wir können die Ausrechnung noch mehr vorbereiten, indem wir anhand unseres Budgets in jedem einzelnen Menu bereits die Grösse der Portionen einsetzen, im vorliegenden Beispiel 72% von 250 g, $2,50 \times 72 = 180$ g. Mit dieser Zahl gewinnen wir die Grösse der Fassung noch unmittelbarer, für den Bestand von 170 Mann: $170 \times 0,180 = 30,6$ kg. Regelmässig erhalten wir die Zahl im Budget auch von dieser Seite her, indem wir bei der Aufstellung des Menus eine bestimmte Portionsgrösse (im Beispiel: 180 g) schätzungsweise als Grundlage nehmen und erst wenn das Total mit der Berechtigung nicht übereinstimmt, entsprechend ändern.

Wenn ein Fourier ein solches Budget seinem Verpflegungsplan anschliesst, hat er eine vollendete Uebersicht über seine Fassungen für den ganzen Wiederholungskurs. Er weiss zum voraus, wieviel er an einen Ort einsparen wird, um es zu anderer Zeit zu verbrauchen. Er braucht keine täglichen Bilanzen anhand des Verpflegungsbeleges, braucht nicht einmal die Verpflegungsabrechnung der ersten Soldperiode besonders zu studieren. Er hat keinen einzigen unruhigen Moment aus Angst vor Ueber- oder Unterfassungen. Seine Verpflegungsabrechnung wird am Schluss bis auf wenige Portionen aufgehen. Muss er eine Bestellung aufgeben, dann braucht er nur einen Blick in seinen Verpflegungsplan zu werfen, sieht dort die Grundzahl für den betreffenden Tag und hat, wie wir demonstriert haben, in einigen Sekunden die Bestellung ausgerechnet.

Dieses Portionenbudget ist das einzige im ganzen Verpflegungsplan, das zum voraus bindend festgelegt werden kann. Der Fourier wird sich deshalb den ganzen Kurs hindurch strikte daran halten. Anders ist es bei den verschiedenen Gemüsespeisen, deren menumässige Abgabe durch besondere dienstliche Verhältnisse und durch Schwierigkeiten bei der Beschaffung oft unmöglich wird. In diesem Punkte muss der Fourier beweglich und anpassungsfähig sein, hier darf und muss er improvisieren, nicht dagegen bei den durch Reglement genau vorgeschriebenen Brot-, Fleisch- und Käseportionen.

Der Verpflegungsplan hat den Vorteil, dass er vor dem Dienst zusammengestellt werden muss. Er erleichtert die praktische Arbeit im Kurs selbst, während die Umgestaltung des Verpflegungsbeleges im kritisierten Sinn die praktische Dienstabwicklung komplizieren würde.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen habe ich ein Arbeitshilfsmittel, ein Merkbuch für Quartiermeister und Fouriere für den Wiederholungskurs zusammengestellt und in Druck gegeben. In wenigen Tagen wird es erscheinen. Es enthält ein Arbeitsprogramm mit Werkplan und Zeitplan, ein Manövertagebuch, Trockengemüse-Aufstellung und neben andern nützlichen Einteilungen einen Verpflegungsplan nach dem obenbeschriebenen System. Ich hoffe gern, dass dieses im Erscheinen begriffene Merkbüchlein bei Quartiermeistern und Fourieren Interesse finden wird. Es würde Gelegenheit bieten, auf breiter Basis mit dem empfohlenen Verpflegungsplan Erfahrungen zu sammeln. Vielleicht könnte der Verpflegungsbeleg dann gelassen werden wie er ist.

Beispiel eines Verpflegungsplanes mit Portionenbudget.

Menus	Verteilung der Berechtigung in Portionen pro 100 Mann, also in % der Berechtigung.				
	Brot	Fleisch	Fleischersatz	Käse	Bemerkungen
Montag:					
Mittag: 1 Wurst (Platzkommando) à 30 Rappen	100		75		Fleischpreis angenommen mit 40 Rp. pro Portion (1 kg Fr. 1.60)
Zwischenverpflegung: Tee, Käse 70 g				100	
Abend: Suppe Hörnli mit Hackfleisch 100 g Salat		40			
Dienstag:					
Morgen: Schokolade	100				
Mittag: Suppe Spatz 180 g Gemüse		72			
Abend: Suppe gemischter Salat aus Käse (50 g) und Kartoffeln				71	
etc.	etc.	etc.	etc.	etc.	
Total (angenommen)	1200	980 250	250	1190	
Berechtigung	1200	1230 1200		1200	
voraussichtliche Ueberfassung (ist oben auszugleichen oder im Haushaltsvoranschlag zu berücksichtigen)	—	30			
Unterfassung: (ist oben auszugleichen durch entspr. Erhöhung der Portion, z. B. 81 anstatt 71)				10	

MARFINI
(FOURIER A. MARFURT)

empfiehlt sich Vereinen und Gesellschaften zur Mitwirkung an Unterhaltungs-Abenden

**Stauenerregende Experimente
Angenehmste und interessanteste Unterhaltung**

Interessenten wenden sich an „MARFINI“ LUZERN, Telephon 31.75